

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 27. März 1868.)

Nachdem die Geschäfte, welche sich auf die Betheiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung zu Paris im Jahr 1867 beziehen, mit Ausnahme einiger untergeordneter Punkte, erledigt sind, und das Generalkommissariat sowohl die Gesamtrechnung über die von Seite der Eidgenossenschaft auf die Ausstellung verwendeten Summen, als den administrativen Bericht über seine Geschäftsführung eingereicht hat, beschloß der Bundesrath:

Das Generalkommissariat wird auf Ende dieses Monats aufgehoben, und dem Generalkommissär, Hrn. Nationalrath Feer-Herzog, sowie seinem Adjunkten und Stellvertreter, Hrn. Dr. Roth in Paris, werden die geleisteten Dienste bestens verdankt.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat unterm 14. Februar d. J. einen Hrn. William Auer zum dortseitigen Konsularagenten für St. Gallen ernannt, in welcher Eigenschaft ihm das Exequater vom Bundesrathe ertheilt wurde.

(Vom 30. März 1868.)

Der Bundesrath hat im Namen sämmtlicher eidgenössischer Stände (Solothurn ausgenommen) mit dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha ein Uebereinkommen wegen gegenseitiger Freihaltung der Staatsangehörigen vom Militärdienste, oder eines Geldersatzes dafür, getroffen.

Das diessfalls an die Kantonsregierungen erlassene Kreis Schreiben lautet also:

„Tit.!

„Unsere Anfrage vom 16. August v. J., ob die eidg. Stände bereit seien, auch mit dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Befreiung der Staatsangehörigen vom Militärdienste und vom sogenannten Pflichterfaze einzugehen, ist allseitig (Solothurn ausgenommen) zustimmend erwidert worden.

„Infolge dessen haben wir am 6. abhin die übliche Erklärung ausgestellt, und bereits ist vom herzoglichen Ministerium die entsprechende, vom 11. dies gezeichnete Gegenerklärung hier eingetroffen, so daß das vereinbarte Verhältniß in's Leben zu treten hat.

„Indem wir uns beehren, Sie hievon zu gefälliger Vollziehung in Kenntniß zu setzen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Der vom Bundesrath unterm 16. dies zum schweizerischen Konsul in Marseille gewählte Herr Alfred Rosenburger, von Basel, vom Hause Gebrüder Rosenburger & Comp. in Marseille, hat mit Schreiben vom 26. dieses Monats die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärt.

Herr Ulrich Albert Deggeller, von Schaffhausen, Handelsmann in Lissabon, welcher vom Bundesrath unterm 27. Januar d. J. als schweizerischer Konsul in letzterer Stadt gewählt wurde, hat mit Schreiben vom 21. dies erklärt, daß er sich zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl entschlossen habe.

Zum Vizekonsul in Lissabon ernannte der Bundesrath den Bruder des neugewählten Konsuls, Hrn. Theodor Deggeller.

Der Bundesrath hat die Errichtung eines eidgenössischen Telegraphenbüreaus in F n 8 (Bern) beschlossen und sein Postdepartement zum Abschluß eines diesfälligen Vertrages mit der Regierung des Kantons Bern ermächtigt.

(Vom 3. April 1868.)

Der Bundesrath hat beschlossen:

1. Der Telegraphendienst in Interlaken wird auf den Zeitpunkt des Bezugs des neuen Lokals vom dortigen Postdienste getrennt.
2. Für die Besorgung des Telegraphenbüreaus in Interlaken mit vollem Tag- und theilweisem Nachtdienste wird eine Telegraphistenstelle errichtet.

Der Bundesrath wählte

(am 30. März 1868)

- als Kontrolleur beim eidg. Niederlagshause in Basel: Hrn. Wilhelm Gafler, von Koblenz (Aargau), derzeit Zolleinnehmer in Laufenburg;
- „ Telegraphist in Urnäsch: Hrn. Joh. Friedrich Alder, von Schwellbrunn, Posthalter in Urnäsch (Appenzell A. Rh.);
- „ „ „ Muri: Hrn. Ferdinand Müller, von Rappersweil, Posthalter in Muri (Aargau);

(am 3. April 1868)

- als Sekretär bei der Zolldirektion in Basel: Hrn. Karl Hablützel, von Trüllikon (Zürich), bisher Einnehmer der eidg. Hauptzollstätte im großh. badischen Bahnhofe zu Waldshut;
- „ Posthalter in Sachseln: Hrn. Joseph Ignaz von Na, von und in Sachseln (Obwalden), provisorischer Posthalter daselbst;
- „ „ „ Cortaillod: Hrn. Auguste Porret, von Fresens, Gutsbesitzer in Cortaillod (Neuenburg);
- „ „ „ Vicosoprano: Hrn. Andreas Prevosti, Landwirth, von und in Vicosoprano (Graubünden).

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.04.1868
Date	
Data	
Seite	713-715
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 731

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.